

Antrag

der Abgeordneten Dr. Vogel, Wartenberg (Berlin), Egert, Heimann, Frau Luuk, Dr. Mitzscherling, Stobbe, Jahn (Marburg), Müntefering und der Fraktion der SPD

Mietpreisbindung Berlin als Dauerrecht

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Wohnungssituation in Berlin erfordert die Fortsetzung der Mietpreisbindung im Altwohnungsbestand. Die Bevölkerung Berlins nimmt erfreulicherweise nicht weiter ab; die Haushalte nehmen zu. Der Wohnungsneubau deckt nicht den zusätzlichen Bedarf, der infolge des immer noch erheblichen Abbruchs und der Bevölkerungsentwicklung entsteht. Stadtökologische Gesichtspunkte sprechen gegen weitere intensive Bebauung bisher freier Flächen. Die besondere Lage Berlins macht es Mieterinnen und Mietern unmöglich, vor unbezahlbaren Mietpreisen ins Umland auszuweichen. Berlins Wohnungs- und Mietensituation muß mit dem Ziel der Sicherung preiswerten Wohnens vorrangig auf eine zeitgemäße Bestandspolitik ausgerichtet sein. Dazu gehört die Mietpreisbindung im Altwohnungsbestand. Der Übergang aus der Mietpreisbindung ab 1. Januar 1988 und ihr definitiver Wegfall zum 31. Dezember 1989 müssen verhindert werden.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt die Gesetzesinitiative der SPD-Fraktion des Berliner Abgeordnetenhauses. Sie macht es möglich, auf der Basis eines von allen Berliner Fraktionen getragenen Vorschlags im Deutschen Bundestag einvernehmlich eine Lösung im Sinne Berlins zu finden.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, mit dem Senat von Berlin Verhandlungen aufzunehmen mit dem Ziel, die Mietpreisbindung für die Altbauwohnungen in Berlin zum Dauerrecht zu machen.

Bonn, den 31. März 1987

Wartenberg (Berlin)
Egert
Heimann
Frau Luuk
Dr. Mitzscherling

Stobbe
Jahn (Marburg)
Müntefering
Dr. Vogel und Fraktion

